SÄA 1 Änderung der Amtsperiode des Vorstandes - auf zwei Jahre

Gremium:	Ortsvorstand Giesing/Harlaching
Beschlussdatum:	30.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

§ 5 Mitgliederversammlung

Änderung von § 5 Abs. 2 zu:

"Sie wählt den OV-Vorstand."

Streichung von § 5 Abs. 3 Satz 3 HS 2:

"[...] auf welcher der Vorstand gewählt wird."

Schaffung eines neuen Absatzes nach §5 Abs. 3:

"Auf der Jahreshauptversammlung legt der amtierende Vorstand einen Rechenschaftsbericht vor und beantragt seine Entlastung. Der*Die Schatzmeister*in legt einen Kassenbericht vor und beantragt nach gesonderter Kassenprüfung seine*ihre Entlastung."

Anpassung der Nummerierung des § 5 entsprechend dieser Änderungen.

§ 6 Vorstand

Streichung von § 6 Abs. 4

Schaffung eines neuen Absatzes nach § 6 Abs. 5:

"Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes, sofern diese maximal drei Monaten vor Ablauf der regulären Amtszeit erfolgt. Die Amtszeit verlängert sich um maximal 3 Monate, sofern nach Ablauf von zwei Jahren noch kein neuer Vorstand gewählt wurde. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtsperiode vorzeitig aus, so wird auf der
nächsten MV nachgewählt. Die Amtszeit des nachgewählten Vorstandsmitglieds endet mit der Amtszeit des gesamten Vorstandes."

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.